



DRK Seniorenzentrum Herbstsonne Freital Somsdorfer Str. 1a 01705 Freital

An die Bewerberin/ den Bewerber
Angehörige/ Betreuer

Information über das allgemeine Leistungsangebot und über den wesentlichen Inhalt der für den Verbraucher in Betracht kommenden Leistungen für den vollstationären Pflegebereich

Sehr geehrte Bewerberin/ Bewerber, Angehöriger bzw. Betreuer,

herzlichen Dank, dass Sie Sich für unsere Einrichtung interessieren.
Die Entscheidung für das Leben in einer Altenpflegeeinrichtung und die Auswahl der für die individuelle Situation geeignete Einrichtung ist nicht leicht und mit vielen Fragen verbunden.

Mit den folgenden Informationen wollen wir Sie über unsere Leistungen und den wesentlichen Inhalt des Heimvertrages informieren. Darüber hinaus erhalten Sie in den Anlagen folgende weitere Informationen:

- Antrag auf Heimaufnahme
- Ärztlicher Fragebogen
- Checkliste für persönliche Dinge bei Heimeinzug
- Checkliste für benötigte Unterlagen
- Farbbroschüre unserer Einrichtung
- aktuelle Preisliste

Teil 1: Allgemeines Leistungsangebot
Ausstattung und Lage der Einrichtung

Adresse: DRK Seniorenzentrum „Herbstsonne“
Straße, Nr.: Somsdorfer Str. 1a
PLZ u. Ort: 01705 Freital
Telefon: 0351/ 65560-0
Telefax: 0351/ 65560-1515
E-Mail: linke@drk-herbstsonne.de
Internetadresse: <https://www.drkfreital.de/angebote/stationaere-pflege/drk-seniorenzentrum-herbstsonne-freital.html>

Träger: DRK Kreisverband Freital e.V.
Dachverband: DRK Landesverband Sachsen e.V.
Heimleitung: Herr Gottfried Linke Tel.: 65560-1000
Pflegedienstleitung: Frau Isolde Wegner-Fröbe Tel.: 65560-1001
Heimbeiratsvorsitzender: Herr Olaf Köllner Tel.: 0151/27073770



**Seniorenzentrum
Herbstsonne Freital**

DRK-Kreisverband Freital
e.V.
Somsdorfer Str. 1a
01705 Freital
Tel.: 0351/65 56 0-0
Fax: 0351/65560-1515
www.drk-herbstsonne.de
info@drk-herbstsonne.de

Ihre Nachricht

Bearbeiter:
Gottfried Linke
Heimleiter
Tel. 0351/65 56 0 1000
E-Mail:
linke@drk-herbstsonne.de

Vorstandsvorsitzender
Andreas Ritter
Vorstand
Ralf Schindler

Volksbank Pirna
BIC: GENODEF1PR2
IBAN : DE73 8506 0000
1020 7895 42

Amtsgericht Dresden
VR 4164
Steuernummer
210/141/06666
Umsatzsteuernummer
DE 140463697

Etwa 5 km südwestlich von Dresden liegt, in landschaftlich sehr reizvoller Gegend, am Ortsausgang der alten Industrie- und Bergbaustadt Freital, das Seniorenzentrum „Herbstsonne“. Am Fuße des Rabenauer Grundes befand sich Anfang des 19. Jahrhunderts eine Spinnerei. Dessen Besitzer baute um 1913 seinen Wohnsitz in Form einer Jugendstilvilla. Bis 1945 diente daraufhin die Villa als Wohnsitz des Industriellen Wolf. Durch die Wirren des Krieges und darauf folgender sozialistischer Enteignung wurde die Villa Wolf zu einem Kindergarten umgenutzt. 1990, mit der Wiedervereinigung Deutschlands, wurde der Kindergarten geschlossen. Daraufhin fristete die Villa Wolf ein trauriges Dasein.

Im Jahr 2001 entstanden erste Pläne zur denkmalgeschützten Sanierung der Villa und Anbau eines Neubaus zur Nutzung als Seniorenzentrum. Nach Bau im Jahr 2005/2006 eröffnet die Einrichtung im November 2006 ihre Pforten.

Das Seniorenzentrum selbst befindet sich abseits der Verkehrsstraße in ruhiger Lage, ist jedoch an eine hervorragende Infrastruktur angebunden. So sind es zum nächsten S-Bahn Anschluss nach Dresden, Tharandt und Freiberg nur 5 Gehminuten Entfernung. Weiterhin verkehrt der Stadtverkehr des Regionalverkehrs Freital in unmittelbarer Nähe.

In ca. 500 m Entfernung befindet sich in der ehemaligen Spinnerei ein sehr umfassendes Einkaufszentrum mit einem umfangreichen Warenangebot sowie das Sport und Freizeitzentrum Hains der Stadt Freital.

Der direkt anliegende Rabenauer Grund lädt zu Spaziergängen und zur Erholung ein.

Durch die denkmalgeschützte Sanierung der „Wolfschen Villa“ ist auch im gesamten Bereich unserer Einrichtung ein in jugendstilgehaltener Innenpark vorhanden.

Die Einrichtung hält in den vier Wohnbereichen insgesamt 126 vollstationäre Pflegeplätze vor. Es stehen hierfür 98 Einzelzimmer und 14 Zweibettzimmer zur Verfügung. In diesen Zimmern ist jeweils 1 Sanitärraum mit Dusche, Toilette und Waschbecken integriert. In den Wohnbereichen sind je nach Wohnbereichsgröße 1- 2 Pflegebäder mit Pflegewanne und Hebelifter vorhanden. Weitere Funktionsräume sind Dienstzimmer, Wohnbereichsküche, Raum zur vorübergehenden Nutzung Fäkalienräume und Lager.

Der Zugang zu unserem Haus und allen Etagen sind barrierefrei und so mit Gehhilfen, Gehwägen und Rollstuhl zu durchqueren. Die Etagen und Gebäude sind durch Aufzüge, Treppenhäuser und Flure verbunden. Zur besseren Orientierung für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen und Menschen mit demenziellen Veränderungen haben wir jede Etage farblich anders gestaltet.

Zur Kommunikation halten wir in jedem Zimmer bei Bedarf einen Telefon-, Fernseh- und Internetanschluss vor. Für die Nutzung wird hierfür ein Zusatzleistungsvertrag abgeschlossen.

Um das Miteinander der Bewohner untereinander und von Bewohnern und Personal angenehm und konfliktfrei zu gestalten, verfügt das Haus über eine vom Heimbeirat verabschiedete Hausordnung. Diese können Sie zum Beratungsbesuch oder nach Absprache einsehen.

Anlagen und Einrichtungen zum gemeinschaftlichen Gebrauch

Folgende Gemeinschaftsräume zur gemeinsamen Nutzung hält die Einrichtung vor:

- Speise- und Aufenthaltsbereich
- Terrasse/ Balkon/ Garten
- Wohnflure mit Kommunikationsbereichen
- Veranstaltungsbereich in der Villa
- Fußpflege-/Frisierraum im Pflegebad
- Sportraum für Gymnastik
- Kaffeebereich in der Villa 1. Obergeschoss
- Sinnes- und Therapiegarten

Leistungsangebot nach Art, Inhalt und Umfang

Der/ dem zukünftigen Bewohnerin/ Bewohner stellt die Einrichtung folgende Leistungen zur Verfügung:

- Wohnraum
- Leistungen der Hauswirtschaft
- Verpflegung
- Leistungen der Verwaltung
- Leistungen der Haustechnik
- Allgemeine Pflegeleistungen
- Behandlungspflege
- Leistungen der sozialen Betreuung
- Zusatzleistungen

Einzelheiten über den Leistungsinhalt und -umfang ergeben sich aus den nachfolgenden Informationen.

Eine Übersicht über die Qualitätsinformationen unserer Einrichtung, welche Juni 2021 vom Medizinischen Dienst Sachsen überprüft wurden, finden Sie auf unserer Homepage oder online unter dem Pflegenavigator der AOK Plus.

Teil 2: Leistungen für den Verbraucher

Wohnraum

Wir bieten Ihnen Wohnraum in einem

- Einzelzimmer mit integriertem Sanitärraum (Dusche, Waschbecken, Toilette)
oder
- Zweibettzimmer zur gemeinsamen Nutzung mit integriertem Sanitärraum (Dusche, Waschbecken, Toilette)

Die Zimmer sind ausgestattet mit:

- Pflegebett
- Kleiderwäscheschrank
- Kommode mit Schließfach
- Nachttisch
- Tisch
- Stuhl
- Gardinen
- Beleuchtung
- Telefonanschluss
- Rundfunk- und Fernsehanschluss
- Notrufanlage

Das Zimmer wird zu Beginn des Vertragsverhältnisses in einem ordnungsgemäßen Zustand zur Verfügung gestellt. Das Seniorenzentrum führt sämtliche Reparaturen des Zimmers und seiner Ausstattung auf eigene Kosten durch, soweit die Reparaturen auf normale Abnutzung zurückzuführen sind und nicht die von der Bewohnerin/ dem Bewohner eingebrachten Möbel und Einrichtungsgegenstände betreffen.

Das Seniorenzentrum erbringt die regelmäßig zu den mietrechtlichen Betriebskosten zählenden Leistungen, insbesondere die Versorgung mit Strom, Heizung, Kalt- und Warmwasser und die Entsorgung von Abwasser und Müll.

Leistungen der Hauswirtschaft

Das Seniorenzentrum erbringt folgenden **Reinigungsservice**:

Die Reinigung des Zimmers erfolgt 3 Mal wöchentlich und zusätzlich werden die Zimmer bei Bedarf gesäubert. Die Sanitärbereiche erhalten 5 Mal pro Woche eine Unterhaltsreinigung. Die Fenster incl. der Rahmen werden 2 Mal pro Jahr gereinigt. Hierzu erfolgt jeweils die Gardinenreinigung.

Weiterhin erfolgt die werktägliche Reinigung der Gemeinschaftsflächen, Flure, Treppenhäuser und Funktionsräume im Seniorenzentrum.

Folgende Leistungen werden im Bereich des **Wäschereiservice** erbracht:

Waschen, Bügeln oder legen von Bettwäsche, Hand- und Badetüchern, Unterlagen und Waschlappen von Montag bis Freitag. Näh- und Flickarbeiten in kleinerem Umfang.

Waschen, Legen bzw. Bügeln der persönlichen Wäsche, soweit diese maschinell waschbar, trocknergeeignet und mit dem Namen des Bewohners gekennzeichnet ist.

Leistungen der chemischen Reinigung und die Reinigung der nicht maschinell waschbaren Oberbekleidung werden von der Einrichtung nicht übernommen.

Auf Wunsch wird die entsprechende Reinigung an ein externes Reinigungsunternehmen vermittelt, welches direkt mit dem Bewohner abrechnet.

Verpflegung

Wir bieten der Bewohnerin/ dem Bewohner eine altersgerechte Kost unter Einbeziehung ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse und regionaler Besonderheiten an. Unser Verpflegungsservice bietet Vollpension, bestehend aus Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee und Abendessen. Zum Mittagessen besteht Menüwahl innerhalb von zwei Speiseangeboten. Die biografischen Essgewohnheiten und Diätkostformen werden individuell beachtet. Zwischenmahlzeiten werden ständig im Wohnbereich vorgehalten und bei Bedarf gereicht.

Der Bewohnerin/ dem Bewohner werden ausreichend Warm- und Kaltgetränke angeboten. Die Mahlzeiten werden in der Regel im gemeinsamen Speisesaal von dem Hostessendienst serviert.

Wenn die Bewohnerin/ der Bewohner wegen Krankheit oder schwerer Pflegebedürftigkeit an der Verpflegung im Speisesaal nicht teilnehmen kann, werden die Mahlzeiten auf Wunsch im Zimmer ohne Aufpreis serviert sowie die notwendigen Hilfen bei der Einnahme der Mahlzeiten angeboten. In anderen Fällen kann der Zimmerservice als Zusatzleistung gegen gesondertes Entgelt erbracht werden.

Leistungen der Verwaltung

Folgende verwaltende und beratende Tätigkeiten bietet das Seniorenzentrum:

- Postempfang und Verteilung bei Ausstellung einer Postvollmacht
- Verwaltung kleinerer Barbeiträge bei entsprechender Beantragung
- Hilfestellung bei verwaltungstechnischen Fragen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt im Seniorenzentrum
- Hilfestellung bei behördlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt im Seniorenzentrum
- Hilfestellung bei der Beantragung von Leistungen der Pflegeversicherung, Krankenversicherung, Beihilfen, Wohngeld oder Sozialhilfe

Leistungen der Haustechnik

Durch den haustechnischen Dienst erfolgt die Wartung und Unterhaltung der Gebäude, Einrichtungen, Ausstattung, technische Anlagen und Außenanlagen als Regelleistung. Reparaturen von persönlichen Einrichtungsgegenständen können als Zusatzleistung vereinbart werden.

Allgemeine Pflegeleistungen

Zur Betreuung und Pflege bietet das Seniorenzentrum die nachfolgend aufgezählten allgemeinen Pflegeleistungen an.

Deren Inhalt und Umfang richtet sich nach den Erfordernissen des Einzelfalls, insbesondere den persönlichen individuellen Bedürfnissen der Bewohnerin bzw. des Bewohners

und dem Maß des Notwendigen. Für die Durchführung der allgemeinen Pflegeleistungen wird eine Pflegeplanung erstellt und regelmäßig fortgeschrieben. Wünsche der Bewohnerin/ des Bewohners nach gleichgeschlechtlicher Pflege werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Seite 6

Hilfen bei der Körperpflege

- das Waschen, Duschen und Baden
 - das Schneiden der Fingernägel
 - das Haarewaschen und- trocknen
 - die Hautpflege
 - die Pneumonie- und Dekubitusprophylaxe
 - die Zahnpflege mit Zähneputzen, Prothesenversorgung, Mundhygiene, Soor- und Parodontitisprophylaxe
 - das Kämmen einschließlich Herrichten der Tagesfrisur
 - das Rasieren einschließlich der Gesichtspflege
 - die Darm- und Blasenentleerung mit Katheder- und Urinalversorgung
 - die Pflege bei der physiologischen Blasen- und Darmentleerung
 - das Kontinenztraining
 - die Obstipationsprophylaxe
 - das Teilwaschen mit Hautpflege und ggf. Wechsel der Wäsche
- Die Hilfe besteht je nach Erfordernis des Einzelfalles in der Unterstützung, der teilweisen oder vollständigen Übernahme oder der Beaufsichtigung oder Anleitung, mit dem Ziel der eigenständigen Übernahme der Verrichtungen des täglichen Lebens.

Hilfen bei der Ernährung

- die Unterstützung bei der Aufnahme von Nahrung und Getränken einschließlich der vorbereitenden Maßnahmen
- Hygienemaßnahmen
- Beratung bei der Speisen- und Getränkeauswahl
- Beratung bei Problemen mit der Nahrungsaufnahme einschließlich der Förderung des Einsatzes von speziellen Hilfsmitteln und der Anleitung zu ihrem Gebrauch

Inhalt und Umfang der Hilfen richten sich nach den Erfordernissen des Einzelfalles, insbesondere nach der Feststellung des MDK.

Hilfen bei der persönlichen Lebensführung

- Hilfen bei der Orientierung zurzeit, zum Ort und zur Person
- Hilfen bei der Gestaltung des persönlichen Alltags und einem Leben in der Gemeinschaft
- Unterstützung bei der Erledigung persönlicher Angelegenheiten
- Hilfen bei der Bewältigung von Lebenskrisen
- Sterbebegleitung

Diese Leistungen stellen ergänzende Leistungen zum bisherigen sozialen Umfeld dar. Seite 7

Medizinische Behandlungspflege

Das Seniorenzentrum erbringt die Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt selbst erbracht werden, im Rahmen der ärztlichen Behandlung und entsprechend der ärztlichen Anordnung. Die ärztliche Anordnung und die Durchführung werden in der Pflegedokumentation festgehalten. Die Behandlungspflege umfasst:

- Verbandswechsel
- Injektionen
- Katheterwechsel
- Dekubitusbehandlung
- Einlauf, Darmentleerung
- spezielle Krankenbeobachtung und- Überwachung (Messung Temp.,BZ, Blutdruck, Puls)
- Verabreichung von Sondenernährung bei liegender Sonde
- Verabreichung von Infusionen bei liegendem Gefäßzugang
- Einreibungen, Wickel
- Medikamentenüberwachung
- Reichen der Medikamente
- Bronchialtoilette
- Trachialkanülenpflege

Hilfsmittel

Das Seniorenzentrum stellt der Bewohnerin/ dem Bewohner die erforderlichen Pflegehilfsmittel zur Verfügung. Die Versorgung mit Hilfsmitteln, die in den Leistungsbereich der gesetzlichen Krankenversicherung fallen (§ 33 SGB V) wird bei Bedarf entsprechend der ärztlichen Verordnung vom Seniorenzentrum nur vermittelt.

Therapeutische Leistungen

Zur Vermeidung und zur Minderung der Pflegebedürftigkeit können für die Bewohnerin/ den Bewohner ergänzende Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation (z.B. Krankengymnastik, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie) in Betracht kommen. Das Seniorenzentrum berücksichtigt diese Möglichkeiten bei der Pflegeplanung, **vermittelt** die entsprechenden therapeutischen Leistungen bei Bedarf und arbeitet zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit dem behandelnden Arzt bzw. Therapeuten zusammen. Der Eigenanteil für therapeutische Leistungen wird vom jeweiligen Arzt bzw. Therapeuten direkt der Bewohnerin/ dem Bewohner in Rechnung gestellt.

Leistungen der sozialen Betreuung

- Beratung und Erhebung der Sozialanamnese zur Vorbereitung des Einzugs
- Kontakte zu Angehörigen und gesetzlichen Betreuern

- Beratung in persönlichen Angelegenheiten
- Anleitung zum strukturierten Tagesablauf
- Maßnahmen zur Förderung der Selbsthilfe und Selbständigkeit

Seite 8

Im Bereich von Kultur, Unterhaltung und sozialer Begleitung bieten wir Gruppen- und Einzelangebote an. Wir halten in jedem Wohnbereich von Montag – Freitag ein Vormittagsangebot in den Bereichen Gymnastik, Singen, kreatives Gestalten, Gedächtnistraining vor. Am Samstagvormittag gibt es zwei hausübergreifende Angebote. Wochentags werden jeweils hausübergreifend Gruppentherapien am Nachmittag angeboten. Durch die Vielzahl von Angeboten können wir auf die speziellen Bedürfnisse des Einzelnen eingehen. Einzeltherapien werden zur Sicherung der Sozialkontakte und Entwicklung von Ressourcen angewandt. Hierbei handelt es sich um Gesprächsführung, Anziehtraining und Esstraining. Für demenzerkrankte Menschen mit besonderer Einschränkung in der Alltagskompetenz bieten wir weitergehende Tagesstrukturierungen mit sich wiederholenden Ritualen. (Essgruppen, Zeitungsschau, Einbindung in hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Gedächtnistraining usw.)

Weiterhin werden im Laufe des Jahres verschiedene Veranstaltungen angeboten, wie z.B. Jahreszeitenfeste, Weihnachtsfeier, Chorauftritte, Filme, Diavorträge, Ausflüge. Soweit die angebotenen Veranstaltungen nicht ausschließlich mit personellen und sachlichen Mitteln des Seniorenzentrums erbracht werden, kann ein zusätzlicher Unkostenbeitrag erhoben werden. Dieser wird zusammen mit dem Veranstaltungshinweis bekannt gegeben.

Zusatzleistungen

Als besondere Komfortleistungen bei Unterkunft und Verpflegung bzw. als zusätzliche pflegerische betreuende Leistungen bietet das Seniorenzentrum derzeit **Zusatzleistungen** entsprechend der beiliegenden Anlage an.

Soweit einzelne Zusatzleistungen bisher nicht im Heimvertrag vereinbart sind, ist jeweils vor Leistungsbeginn eine schriftliche Vereinbarung über Art, Umfang, Dauer und Zeitabfolge sowie die Höhe der Zuschläge und die Zahlungsbedingungen erforderlich. Hierfür gilt der jeweils aktuelle Katalog über Zusatzleistungen, der den Pflegekassen und dem überörtlicher Träger der Sozialhilfe entsprechend § 88 Abs. 2 Nr. 3 SGB XI mitgeteilt worden ist.

Zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsleistungen

Für pflegebedürftige Bewohnerinnen und Bewohner im Sinne von § 45a SGB XI mit erheblichen Bedarf an allgemeiner Betreuung und Beaufsichtigung können, wenn dieser Bedarf von der Pflegekasse bestätigt ist, zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsleistungen, die über die Art und Schwere der Pflegebedürftigkeit notwendige Versorgung hinausgehen, gesondert vereinbart werden. Der für die zusätzliche Betreuung und Aktivierung mit den Pflegekassen gemäß § 43b SGB XI vereinbarte Vergütungszuschlag (derzeitig **4,78 Euro** pro Berechnungstag) wird vom Seniorenzentrum direkt mit der zuständigen Pflegekassen abgerechnet. Kann bei einem privaten Versicherungsträger der Vergütungszuschlag vom Seniorenzentrum nicht direkt mit dem Versicherungsunternehmen abgerechnet werden, hat die Bewohnerin/ der Bewohner die ihr/ihm von seinem Versicherungsunternehmen erstatteten Vergütungszuschläge an das Seniorenzentrum unverzüglich

weiterzuleiten. Die Bewohnerin/ der Bewohner ist dann auch verpflichtet, die Erstattung des Vergütungszuschlags bei ihrem/seinem Versicherungsunternehmen unverzüglich zu beantragen.

Seite 9

Entgelte

Für die Berechnung des durchschnittlichen monatlichen Gesamtentgeltes und des durchschnittlich zu zahlenden Eigenanteils (30,42 Tag/Monat) gilt folgende Tabelle mit dem **Preisstand 01.09.2022**:

Stationäre Dauerpflege/monatliche Berechnung

Doppelzimmer

Pflege grade	Pflege satz in €	Eigen anteil in €	Ausb. umlage in €	Ausb. umlage Pfl.BerG in €	Unterk. Verpfl. in €	Invest kosten in €	Gesamt täglich in €	Entgelt monatl. in €	Zuzahl. Pfl.ka. in €	Eigen anteil in €
PG 1	49,82			3,03 €	23,21	15,50	91,56 €	2.785,26	125,00 €	2.660,26
PG 2	63,87	38,55		3,03 €	23,21	15,50	105,61	3.212,66	770,00 €	2.442,66
PG 3	80,04	38,55		3,03 €	23,21	15,50	121,78	3.704,55	1.262,00	2.442,55
PG 4	96,90	38,55		3,03 €	23,21	15,50	138,64	4.217,43	1.775,00	2.442,43
PG 5	104,47	38,55		3,03 €	23,21	15,50	146,21	4.447,71	2.005,00	2.442,71

Einzelzimmer

Pflege grade	Pflege satz in €	Eigen anteil in €	Ausb. umlage in €	Ausb. umlage Pfl.BerG in €	Unterk. Verpfl. in €	Invest kosten in €	Gesamt täglich in €	Entgelt monatl. in €	Zuzahl. Pfl.ka. in €	Eigen anteil in €
PG 1	49,82			3,03 €	23,21	17,00	93,06 €	2.830,89	125,00 €	2.705,89
PG 2	63,87	38,55		3,03 €	23,21	17,00	107,11	3.258,29	770,00 €	2.488,29
PG 3	80,04	38,55		3,03 €	23,21	17,00	123,28	3.750,18	1.262,00	2.488,18
PG 4	96,90	38,55		3,03 €	23,21	17,00	140,14	4.263,06	1.775,00	2.488,06
PG 5	104,47	38,55		3,03 €	23,21	17,00	147,71	4.493,34	2.005,00	2.488,34

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 erhalten einen Leistungszuschlag der Pflegekasse bei einem Leistungsbezug der vollstationären Pflege nach §43 SGB XI in Höhe von

- 5 % bis einschließlich 12 Monate
- 25 % von mehr als 12 Monaten
- 45 % von mehr als 24 Monaten
- 70 % von mehr als 36 Monaten

Der Leistungszuschlag nach § 43c SGB XI bezieht sich auf den zu zahlenden Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen einschließlich der Ausbildungsumlagen.

Abwesenheitsregelung vollstationäre Pflege:

Ab dem 4. vollen Tag der Abwesenheit erfolgt eine Kürzung des Heimentgeltes

- Pflegesatz um 30%
- Kosten für Unterkunft/Verpflegung um 30%
- Erstattung für Sondennahrung 6,00 €/Tag

Das Gesamtentgelt und seine Bestandteile richten sich nach den Vereinbarungen, die zwischen den Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträger) und dem Seniorenzentrum nach den einschlägigen Vorschriften des SGB XI und des SGB XII getroffen wurden und zukünftig zur Entgelterhöhung getroffen werden. Die jeweils gültigen Vereinbarungen können bei der Heimleitung eingesehen werden.

Abwesenheitsvergütung

Bei einer vorübergehenden Abwesenheit der Bewohnerin/ des Bewohners wird ihr/sein Pflegeheimplatz für einen Abwesenheitszeitraum von bis zu 42 Tagen im Kalenderjahr frei gehalten. Bei Krankenhausaufenthalt und bei Aufenthalt in der Rehabilitationseinrichtung verlängert sich der Abwesenheitszeitraum für die Dauer dieser Aufenthalte.

Dauert die Abwesenheit länger als drei Tage an, reduziert sich das Entgelt vom ersten Tag an um die Pflegevergütung auf 70% und für Unterkunft/Verpflegung auf 70% des bisherigen Entgeltes. Der Investkostenbetrag wird in voller Höhe weiterberechnet. Als Abwesenheit im Sinne dieser Regelung gilt nur die ganztägige Abwesenheit von 00:00 – 24:00 Uhr.

Voraussetzungen für mögliche Leistungs- und Entgeltveränderungen

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass sich sowohl Inhalt und Umfang der gegenüber der Bewohnerin/ dem Bewohner zu erbringende allgemeine Pflegeleistungen als auch Gesamtentgelte bzw. seine Bestandteile während der Vertragslaufzeit sich verändern können.

Ändert sich der **Betreuungs- und Pflegebedarf** der Bewohnerin/ des Bewohners und wird dadurch nach der gemeinsamen Beurteilung des MDK und der Pflegedienstleitung des Seniorenzentrums die Zuordnung zu einem anderen Pflegegrad notwendig, so hat das Seniorenzentrum seine Leistungen anzupassen und die hierzu erforderliche Änderungen des Pflegeheimvertrages anzubieten.

Dabei sind die Änderungen der Art, des Inhaltes und des Umfangs der Leistungen sowie ggf. der entsprechende Entgeltbestandteile dazustellen. Sowohl das Seniorenzentrum als auch die Bewohnerin/ der Bewohner können die erforderlichen Änderungen verlangen.

Bei einer Zuordnung zu einem niedrigeren Pflegegrad hat das Seniorenzentrum die Pflegevergütung für die allgemeinen Pflegeleistungen auf die gültige Pflegevergütung zu senken.

Bei einer Zuordnung zu einem höheren Pflegegrad darf das Seniorenzentrum die Pflegevergütung durch einseitige Erklärung auf die dann für die Pflegegrade geltende Vergütung erhöhen.

Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass die Bewohnerin/ der Bewohner aufgrund der Entwicklung ihres/seines Zustands einem höheren Pflegegrad zuzuordnen ist, so ist sie/er auf schriftliche Aufforderung des Seniorenzentrums verpflichtet, bei der zuständigen Pflegekasse die Zuordnung zu einem höheren Pflegegrad zu beantragen. Die Aufforderung wird vom Seniorenzentrum begründet und auch der Pflegekasse sowie bei Sozialhilfeempfängern dem zuständigen

Sozialhilfeträger zugeleitet. Kommt die Bewohnerin/ der Bewohner dieser Verpflichtung nicht nach, kann das Seniorenzentrum ab dem ersten Tag des zweiten Monats nach der schriftlichen Aufforderung vorläufig die der nächst höheren Pflegegrade entsprechende Pflegevergütung berechnen.

Seite 11

Werden die Voraussetzungen für einen höheren Pflegegrad vom MDK nicht bestätigt und lehnt die Pflegekasse eine Höherstufung deswegen ab, zahlt das Seniorenzentrum den überzahlten Betrag zuzüglich 5% Zinsen p.a. unverzüglich zurück.

Das Seniorenzentrum ist berechtigt, das **Gesamtentgelt** bzw. seine einzelnen Bestandteile durch **einseitige Erklärung** gegenüber der Bewohnerin/ dem Bewohner zu erhöhen, wenn sich die bisherige Berechnungsgrundlage verändert und sowohl die Erhöhung als auch das erhöhte Entgelt angemessen sind.

Eine Erhöhung wird der Bewohnerin/ dem Bewohner spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, an dem sie wirksam werden soll, schriftlich mitgeteilt und begründet. Die Begründung muss anhand der Leistungsbeschreibung und der Entgeltbestandteile unter Angabe des Umlagemaßstabs die vorgesehenen Änderungen darstellen und sowohl die bisherigen Entgeltbestandteile als auch die vorgesehenen neuen Entgeltbestandteile enthalten.

Die Pflegevergütung für die allgemeinen Pflegeleistungen, die Ausbildungsumlage und die Entgelte für Unterkunft und Verpflegung werden zwischen den Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) und dem Seniorenzentrum gemäß § 85 und § 87 SGB XI entweder einvernehmlich oder über ein Schiedsstellenverfahren festgelegt.

Das Seniorenzentrum kann die in der Begründung von ihm hierfür vorgesehenen und bezifferten neuen Entgeltbestandteile unter dem Vorbehalt des Abschlusses einer Vergütungsvereinbarung mit den Leistungsträgern darlegen. Das Ergebnis der Vergütungsvereinbarung wird dann der Bewohnerin/ dem Bewohner unverzüglich schriftlich mitgeteilt.

Die Bewohnerin/ der Bewohner kann bei einer Erhöhung des Heimentgelts den Pflegeheimvertrag spätestens vier Wochen nach Mitteilung des abschließend festgesetzten Erhöhungsbetrages und der Begründung hierzu schriftlich kündigen, frühestens jedoch auf den Zeitpunkt, an dem die Erhöhung wirksam werden soll.

Freital, den 11.08.2022



Gottfried Linke
Heimleiter